

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0516/13	Datum 03.12.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.09.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.09.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 121-1 "Im Steingewände/Zoo"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 14.06.04 mit Beschluss-Nr. 4067-87(III)04 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südseite der Salvador-Allende Straße, die Ost- und Nordseite der Straße Im Steingewände;
- im Osten durch die Westseite der Straße Am Vogelgesang;
- im Süden und Südosten durch die Grenze (Einzäunung) des Zoos;
- im Westen durch die Westgrenze (Einzäunung des Zoos (Flurstück 10115 der Flur 277) und die Ostgrenze des Fußweges östlich der Schulen (Flurstücke 10151 und 10147 der Flur 208));

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 121-1 „Im Steingewände/Zoo“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Der Stadtrat beschloss im Juni 2004 für die Zooerweiterung sowie das Bestandsgelände des Zoologischen Gartens Magdeburg zwei Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse: Den B-Plan 121-1 „Im Steingewände/Zoo“ für die Fläche des bestehenden Zoogeländes, den B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ für die Erweiterung und angrenzende Flächen.

Während die Aufstellung des B-Planes 121-2 mit drei Entwürfen bearbeitet und aktuell mit Abwägungsbeschluss (DS0509/13) und Satzungsbeschluss (DS0510/13) beendet wird, wurde an der Aufstellung des B-Planes Nr. 121-1 „Im Steingewände/Zoo“ nicht gearbeitet, da kein städtebauliches Erfordernis bestand. Die Sanierungen und Umbauten im vorhandenen Zoogelände bedurften keiner Steuerung über verbindliches Baurecht, hier konnten alle Genehmigungsverfahren nach § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) durchgeführt werden.

Auch für die Zukunft ist kein weiteres Planungserfordernis im Plangebiet Nr. 121-1 absehbar, so dass dieser Beschluss aufgehoben werden soll.

Anlagen:

DS0516/13 Anlage 1 Lageplan